Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6942**

14. Wahlperiode 21. 09. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. September 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	47
Bleser, Peter (CDU/CSU)	29
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	5, 30
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	22, 23
van Essen, Jörg (FDP)	31, 32
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	6
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	4
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	2, 3
Günther, Horst (Duisburg) (CDU/CSU)	33, 34
Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	24
Dr. Höll, Barbara (PDS)	7, 8
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD)	9, 10, 11, 12
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Kutzmutz, Rolf (PDS)	35, 36, 37
Lamp, Helmut (CDU/CSU)	17, 18
Niebel, Dirk (FDP)	25, 26, 27, 28
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	38
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	44, 45
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	19, 20
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	43
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	1, 21, 46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Weiß, Peter (CDU/CSU)
Entsendung von Bundeswehrsoldaten im Rahmen des NATO-Einsatzes sowie weitere zivile Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Mazedonien 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Konsequenzen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. Oktober 2000 bezüglich laufender Asylverfahren für Flüchtlinge aus Afghanistan 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Entschädigungen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Gefährdung des Rechtsfriedens in den USA im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zwangsarbeiterentschädigung 4

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Unterschiedlicher Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel von Mensch und Tier 5

Dr. Höll, Barbara (PDS)
Angenommene Steuerausfälle aus der Gewerbesteuerfreiheit von Beteiligungserträgen der Kapitalgesellschaften sowie aus der hälftigen Besteuerung des Veräußerungspreises gemäß § 23 EStG im Entwurf des Steuersenkungsgesetzes 6

Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD)
Steuerliche Berücksichtigung häuslicher Pflegeleistungen 7

Seite

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Staats- und Steuerquoten 1998 bis 2002 bei Nichtberücksichtigung des mit der Lohnsteuer zu verrechnenden Kindergeldes 9

Veranlagungszeitraum in den neuen Körperschaftsteuerrichtlinien 9

Streichung bzw. Reduzierung der fünftägigen Schonfrist bei Verspätungszuschlägen .. 10

Erfahrungsberichte der einzelnen Oberfinanzdirektionen bezüglich des Verfügungsverfahrens zur Ökosteuer 10

Lamp, Helmut (CDU/CSU)
Aufkommen der Ökosteuer aus der Besteuerung erneuerbarer Energien von 1999 bis 2004 10

Bundesmittel zur Förderung erneuerbarer Energien als Investitionszuschuss bzw. Darlehen 2002 bis 2004 11

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Zukünftige Nutzung des ehemaligen Regierungsbunkers in Marienthal/Ahr 12

Weiß, Peter (CDU/CSU)
Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel zur Unterstützung des Friedensprozesses in Mazedonien 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Finanzielle Zusagen des BMVEL für ein Walinformationssystem auf Sylt; Schutz der Schweinswale in der Nordsee 14

Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)
Wettbewerbsrechtliche Überprüfung des Rindfleischmarktes durch das BMVEL 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Niebel, Dirk (FDP)
Aupairbeschäftigungsverhältnisse in Deutschland; Sozialversicherungsfreiheit für au pairs 1999, 2000 und künftig 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Vorgeschriebene indikationslose Röntgenuntersuchung für alle Rekruten der Bundeswehr 18

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Angleichung der unterschiedlichen Freizeitregelungen bei deutschen Soldaten im Rahmen des Kosovo-Einsatzes 19

van Essen, Jörg (FDP)
Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung des bei Radareinrichtungen der Bundeswehr tätigen Personals; Antragsbewilligungen ... 19

Günther, Horst (Duisburg) (CDU/CSU)
Listenpreise für zum Verkauf vorgesehene Militärfahrzeuge der Bundeswehr; Höhe der Verkaufsprovision für die GEBB 20

Kutzmutz, Rolf (PDS)
Pilotprojekt des BMVg zur Reduzierung versetzungsbedingter Umzugskosten von Bundeswehrangehörigen 21

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Vorbereitende Ausbildung für die in Mazedonien zum Einsatz kommenden Soldaten . 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Holetschek, Klaus (CDU/CSU)
Stärkung der Prävention bei der Gesundheitsversorgung; Verankerung der Prävention bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen 23

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Risikobewertung der Arzneimittel „Lipobay“ und „Viagra“ 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)
Finanzmittel für den Lückenschluss der A 96 zwischen Erkheim und Memmingen-Ost im Bundeshaushalt 2002 26

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Dreistreifiger Ausbau der B 3 in Richtung Freiburg bis zur Verzweigung mit der B 294 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)
Deckelung der Mittel für das Projekt DIVA (Deutsches Interferometer für Vielkanalphotometrie und Astronomie) 27

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Peter Weiß** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Friedensprozess in Mazedonien außer mit der Entsendung von Bundeswehrsoldaten im Rahmen des NATO-Einsatzes durch weitere zivile Maßnahmen unterstützen, und wenn ja, durch welche?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 18. September 2001

Die Hilfe der NATO bei der freiwilligen Selbstentwaffnung der NLA stellt aus Sicht der Bundesregierung als Teil präventiver Politik nur ein Element aus einem Bündel von Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung und Stabilisierung Mazedoniens dar. Daneben wird es insbesondere darauf ankommen, die politisch-ethnisch-sozialen Ursachen des Konflikts zu beheben. Dies ist nur in einem mittel- bis langfristigen Prozess möglich, den die internationale Gemeinschaft begleiten und unterstützen muss. Ein intensives politisches Engagement der internationalen Gemeinschaft bei der zivilen Implementierung der Rahmenvereinbarung nach Abschluss der derzeitigen Phase „Essential Harvest“ und des laufenden politischen Prozesses, aber auch bereits während des Prozesses, bildet daher eine unverzichtbare Komponente und ist auch Teil unseres Engagements. Die Bundesregierung widmet dieser Frage besondere Aufmerksamkeit. Allerdings liegt die zentrale Verantwortung für die zivile Implementierung bei den politischen Führern in Mazedonien selbst. Ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung beim politischen Prozess wird für dessen Erfolg von grundlegender Bedeutung sein.

Die Bundesregierung hat Mazedonien bereits seit seiner Unabhängigkeit in erheblichem Umfang unterstützt. So wurden seit 1993 im Rahmen unserer bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Mittel in Höhe von 188 Mio. DM bereitgestellt, mit denen Projekte in den Bereichen Infrastruktur/Umweltschutz, Beratungsmaßnahmen zur Modernisierung von Staat und Gesellschaft (Heranführung an EU-Standards) und der wirtschaftlichen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durchgeführt wurden. Die Bundesregierung wird diese Zusammenarbeit auch künftig fortsetzen und im Hinblick auf eine Ausrichtung zur gezielten Unterstützung der zivilen Implementierung des Friedensabkommens überprüfen. Für 2001 werden im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit weitere 59 Mio. DM bereitgestellt.

Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt zusätzliche flexible Mittel von 5 Mio. DM im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa für Sofortmaßnahmen einschließlich Projekten der Flüchtlingsrückkehr und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus bereitgestellt. Voraussetzung hierfür ist grundsätzlich die planmäßige Umsetzung des Rahmenabkommens einschließlich der Verfassungsänderungen. Gleichwohl soll mit der frühzeitigen Einleitung einiger effektiver, sichtbarer Maßnahmen bereits vor Ablauf der 45-Tage-Frist insbesondere ein wichtiges politisches Signal für den parlamentarischen Prozess in Mazedonien gegeben werden. Die Bundesregierung setzt sich daher auch gegen-

über den Partnern in der EU für eine rasche Bereitstellung von Soforthilfen ein.

Sie wird darüber hinaus die im Rahmenabkommen beschriebenen Maßnahmen der internationalen Organisationen wie der EU, der OSZE und des Europarats im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv unterstützen und sich insbesondere im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen für eine gezielte Hilfe zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Mazedoniens einsetzen. Im Rahmen des Stabilitätspakts wird die Bundesregierung sich dafür verwenden, dass auf der bevorstehenden Regionalkonferenz (25./26. Oktober 2001 in Bukarest) ein besonderes Augenmerk auf eine verstärkte Unterstützung Mazedoniens gelegt wird.

Die Bundesregierung ist sich außerdem darüber im Klaren, dass der Stabilisierungsprozess jetzt einsetzen und – wenn er von Dauer sein soll – von effizienten politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen flankiert sein muss. Deshalb misst die Bundesregierung der von der Europäischen Union begonnenen Heranführung Mazedoniens an die EU große Bedeutung bei. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU ihre Rolle als Vermittler und Berater, die sie in der jüngsten Vergangenheit in Mazedonien erfolgreich eingenommen hat, auch in Zukunft fortführen kann. Das Instrumentarium, das der EU zur Verfügung steht, wird auf seinen möglichen Einsatz zur Stabilisierung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Ein wichtiges Instrument ist das zwischen der EU und Mazedonien geschlossene Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, dessen Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag derzeit vorbereitet wird.

Die EU unterstützt Mazedonien seit dessen Unabhängigkeit 1991. Bis 2000 hat die EU dem Land mehr als 200 Mio. Euro an Projektmitteln zur Verfügung gestellt. Angesichts der aktuellen Krise hat die EU kurzfristig ihre Leistungen an Mazedonien für das Jahr 2001 von den ursprünglich geplanten 42,5 Mio. Euro auf 72,5 Mio. Euro aufgestockt. Darin sind noch nicht die Mittel für Sonderprogramme – wie Flüchtlings- oder Nahrungsmittelhilfe – enthalten. Die Europäische Kommission hat außerdem bereits angekündigt, dass sie Mazedonien bei der Krisenbewältigung mit rund 50 Mio. Euro makrofinanzieller Hilfe unterstützen will.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob und welche Konsequenzen für laufende Asylverfahren für Flüchtlinge aus Afghanistan aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. August 2000 (BVerfG, 2 BvR 260/98) gezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 19. September 2001

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10. August 2000 (2 BvR 260/98, 1353/98) die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts an staatsähnliche Herrschaftsorganisationen in einem andauernden Bürgerkrieg als zu eng beanstandet und zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, die afghanische Staatsangehörige betrafen, aufgehoben. Es hat dazu ausgeführt, dass es maßgeblich darauf ankomme, ob der Schutzsuchende einerseits in ein übergreifendes, das Zusammenleben in der konkreten Gemeinschaft durch Befehl und Zwang ordnendes Herrschaftsgefüge eingebunden sei, andererseits aber wegen asylerheblicher Merkmale von diesem Schutz ausgenommen und durch gezielt zugefügte Rechtsgutverletzungen aus der konkreten Gemeinschaft ausgeschlossen und in eine ausweglose Notlage gebracht werde. Die Frage, ob in einer Bürgerkriegssituation nach dem Fortfall der bisherigen Staatsgewalt von einer Bürgerkriegspartei politische Verfolgung ausgehen könne, beurteile sich maßgeblich danach, ob diese zumindest in einem „Kernterritorium“ ein solches Herrschaftsgefüge von gewisser Stabilität tatsächlich errichtet habe.

Diesen Vorgaben ist das Bundesverwaltungsgericht in fünf Urteilen vom 20. Februar 2001 gefolgt.

Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) wurde am 3. Mai 2001 ein Afghanistan-Workshop durchgeführt, an dem u. a. Einzelentscheider des Bundesamtes, Verwaltungsrichter, Sachverständige sowie Vertreter von kirchlichen Organisationen, UNHCR und Amnesty International teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Fragen der tatsächlichen Machtverhältnisse und der Staatlichkeit bzw. Quasi-Staatlichkeit von Verfolgungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze analysiert. Als Ergebnis dieser Veranstaltung und einer anschließenden Besprechung aller für das Herkunftsland Afghanistan zuständigen Einzelentscheider des Bundesamts wurde festgehalten, dass die Voraussetzungen einer quasi-staatlichen Verfolgung durch das Taliban-Regime zu bejahen seien. Die Einzelentscheider berücksichtigen dies im Rahmen der jeweils erforderlichen Einzelfallprüfung.

3. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der ca. 30 000 afghanischen Flüchtlinge in Deutschland, denen Asyl mangels staatlicher Verfolgung verweigert wurde, die aber Abschiebeschutz genießen, und sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, den Rechtsstatus dieser Flüchtlinge als Folge der heutigen Bewertung des Taliban-Regimes als de-facto-staatliche Macht zu verändern?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 19. September 2001

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, dass politisches Asyl vielfach nicht allein mangels staatlicher Zurechenbarkeit drohender

Verfolgung, sondern auch aus anderen Gründen, z. B. gemäß § 26a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) wegen Einreise über sichere Drittstaaten, versagt wurde. Die afghanischen Staatsangehörigen, denen allein wegen der früheren verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zu den Anforderungen an staatsähnliche Herrschaftsorganisationen weder Asyl noch Abschiebungsschutz gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz gewährt worden ist, haben grundsätzlich die Möglichkeit, einen Folgeantrag gemäß § 71 AsylVfG zu stellen. Ein solcher Folgeantrag führt, soweit die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz vorliegen, zur Durchführung eines weiteren Verfahrens. Seit der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben schon über 2 700 afghanische Staatsangehörige Folgeanträge gestellt. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

4. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie sieht die genaue Verteilung der in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Justiz, Prof. Dr. Eckhart Pick, auf meine Frage 30 in Bundestagsdrucksache 14/6720 genannten 1,8 Mio. DM an Opfer rechts-extremistischer Gewalt aus, d. h., für welche Verletzungen/Tötungsdelikte wurden welche Entschädigungen gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 18. September 2001

Die Verteilung der Mittel auf die Einzelfälle kann im Interesse der Betroffenen nicht bekannt gegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass der im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zwangsarbeiterentschädigung bedeutsame Rechtsfrieden, der Grundlage für das entsprechende deutsch-amerikanische Abkommen ist, gefährdet ist bzw. sein könnte, und was unternimmt die Bundesregierung um einer etwaigen Gefährdung des Rechtsfriedens zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. September 2001

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Mai 2001 im Einvernehmen mit der Stiftungsinitiative der deutschen Unternehmen gemäß § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz das Vorliegen ausreichender Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen festgestellt, da zu diesem Zeitpunkt die überragende Zahl der gegen deutsche Unternehmen vor amerikanischen Gerichten anhängigen Klagen aus dem Kontext NS-Unrecht und Zweiter Weltkrieg abgewiesen war.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Deutschen Bundestages noch nicht abgewiesen oder zurückgenommen war die Berufungsklage D./T. in Kalifornien. Die Klage wurde zwischenzeitlich durch den Anwalt des Klägers zurückgenommen. Sie wird jetzt vom Kläger mit einem neuen Anwalt und mit Zustimmung des Berufungsgerichts fortgeführt. Der Ausgang dieses Berufungsverfahrens bleibt abzuwarten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Regierung der Vereinigten Staaten gemäß deutsch-amerikanischem Abkommen vor Gericht die Klageabweisung empfehlen wird.

Das Gesamturteil über das Vorliegen der Rechtssicherheit hat sich damit nicht verändert. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit der US-Regierung den schnellen Abschluss der noch anhängigen Gerichtsverfahren in den USA.

6. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher Erkenntnisse vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass auf Arzneimittel für Menschen der volle Mehrwertsteuersatz erhoben werden müsse, während auf Tierarzneimittel nur der halbe Mehrwertsteuersatz erhoben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Der Gesetzgeber hat bei der Einführung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem zum 1. Januar 1968 in eingehenden Beratungen eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung der Umsätze im Gesundheitsbereich entwickelt. Danach enthält das deutsche Umsatzsteuergesetz gezielte Vergünstigungen für wichtige Bereiche des Gesundheitswesens, wie beispielsweise die Steuerbefreiung für Umsätze der Heilberufe und Krankenhäuser.

Lieferungen orthopädischer Hilfs- und Fortbewegungsmittel für Kranke und Körperbehinderte unterliegen einem ermäßigten Steuersatz. Dasselbe gilt u. a. für die Lieferung und die Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten.

Diesen umfassenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen, die Sozialversicherungsträgern und Privatpersonen gleichermaßen zugute kommen, steht die einheitliche Besteuerung der Arzneimittelumsätze zum allgemeinen Umsatzsteuersatz gegenüber.

Auch die Lieferung von Tierarzneimitteln ist grundsätzlich mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von derzeit 16 % zu versteuern. Eine Ausnahme gilt lediglich für Fütterungsarzneimittel, die den Vorschriften des § 56 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes entsprechen, aus Position 3003 und 3004 des Zolltarifs (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz i. V. m. Nummer 44 der Anlage zum UStG). Diese werden zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den ebenfalls ermäßigt besteuerten Futtermitteln und den Fütterungsarzneimitteln, bei denen das Futtermittel zugleich als Trägerstoff des Medikamentenwirkstoffes fungiert, dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterworfen.

7. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Unter welchem Posten und in welcher Höhe wurden im Finanztableau zum Entwurf des Steuersenkungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/2683, S. 99 ff.) die Steuerausfälle aus der Gewerbesteuerfreiheit von Beteiligungserträgen der Kapitalgesellschaften ausgewiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Für die Gewerbesteuerfreiheit von Beteiligungserträgen sind im Finanztableau zum Steuersenkungsgesetz keine Steuermindereinnahmen gesondert ausgewiesen. Schon bisher erfolgte eine Kürzung des Gewerbeertrages um die Dividenden, wenn die Beteiligung an der ausschüttenden Gesellschaft mindestens 10 % am Grund- oder Stammkapital betragen hat.

8. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Unter welchem Posten und in welcher Höhe wurden im Finanztableau zum Entwurf des Steuersenkungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/2683, S. 99 ff.) die Steuerausfälle aus der hälftigen Besteuerung des Veräußerungspreises im Sinne des § 23 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) gemäß § 3 Nr. 40 Buchstabe j EStG ausgewiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Die steuerliche Entlastung durch Einbeziehung der Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in das Halbeinkünfteverfahren ist im Finanztableau unter der lfd. Nummerr 8 berücksichtigt.

9. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Inwieweit und bis zu welcher Höhe können Steuerpflichtige Kosten durch Pflegebedürftigkeit aufgrund Alters oder Krankheit, für Pflegehilfen oder Pflegekräfte (z. B. Gebrechlichkeitspfleger) bei häuslicher Pflege steuerlich geltend machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Personen, bei denen eine Pflegestufe nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch festgestellt worden ist oder deren Ausweis nach dem Schwerbehindertengesetz mit dem Merkzeichen „H“ gekennzeichnet ist, können ihre pflegebedingten Aufwendungen nach § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) – unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung – als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Zu den Aufwendungen infolge Pflegebedürftigkeit zählen auch Kosten für die Beschäftigung einer ambulanten Pflegekraft, soweit hierfür keine steuerfreien Leistungen, z. B. aus einer Pflegeversicherung, gezahlt werden. Die Gesamtkosten sind um den auf hauswirtschaftliche Dienstleistungen entfallenden Anteil zu kürzen, der nach § 33a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EStG mit 1 800 DM im Kalenderjahr ohne Abzug einer zumutbaren Belastung geltend gemacht werden kann. Wird von behinderten Menschen, die hilflos oder blind sind, der erhöhte Pauschbetrag für behinderte Menschen von 7 200 DM nach § 33b Abs. 3 EStG in Anspruch genommen, ist die Berücksichtigung pflegebedürftiger Aufwendungen im Rahmen des § 33 EStG ausgeschlossen. Es besteht aber auch hier die Möglichkeit, anstelle des erhöhten Pauschbetrags die gesamten behinderungsbedingten Aufwendungen nach § 33 EStG geltend zu machen.

Der früher im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Gebrechlichkeitspfleger war keine Pflegehilfe oder Pflegekraft. Seine Tätigkeit diente dem Erhalt des Vermögens des Mündels. Derartige Aufwendungen konnten und können grundsätzlich nicht im Rahmen des § 33 EStG berücksichtigt werden.

10. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

In welchen Fällen und in welcher Höhe können Angehörige (Kinder) eines Pflegebedürftigen (Eltern) die Kosten für dessen Pflege steuerlich geltend machen, ggf. als Aufwendung für die Unterstützung Bedürftiger?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Soweit die eigenen Einkünfte und Bezüge des Pflegebedürftigen und steuerfreie Leistungen die Kosten der Pflege nicht abdecken, können die nahen Angehörigen ihre Aufwendungen für dessen Pflege nach § 33 EStG unter Abzug der zumutbaren Belastung geltend machen. Hat der Pflegebedürftige im Hinblick auf sein Alter oder eine etwaige Bedürftigkeit dem Steuerpflichtigen Vermögenswerte zugewendet,

z. B. ein Hausgrundstück, kommt ein Abzug der Pflegeaufwendungen nur in der Höhe in Betracht, in der die Aufwendungen den Wert des hingegebenen Vermögens übersteigen.

11. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Inwiefern und in welcher Höhe können Steuerpflichtige Aufwendungen für eine Haushaltshilfe steuerlich geltend machen, wenn diese teilweise auch Aufgaben der Pflege des Steuerpflichtigen oder eines nahen Angehörigen (Eltern) übernimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Soweit eine Haushaltshilfe auch Pflegetätigkeiten übernimmt, sind die Aufwendungen ggf. entsprechend ihrer Beschäftigung aufzuteilen. Der auf die Pflege entfallende Anteil ihres Arbeitslohns kann bei festgestellter Pflegebedürftigkeit nach § 33 EStG berücksichtigt werden. Der auf die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen entfallende Anteil der Gesamtkosten kann nach § 33a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EStG mit 1 800 DM im Kalenderjahr ohne Abzug einer zumutbaren Belastung geltend gemacht werden.

12. Abgeordneter **Walter Hoffmann (Darmstadt)** (SPD)

Gibt es weitere Mittel steuerlicher Förderung häuslicher Pflegeleistungen, wie den Pflegepauschbetrag und die „Übungsleiterpauschale“, und unter welchen Bedingungen ist eine steuerliche Berücksichtigung möglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. September 2001

Pflegt ein Steuerpflichtiger persönlich einen Angehörigen, der nicht nur vorübergehend hilflos ist, unentgeltlich in seiner eigenen Wohnung oder in der Wohnung des Pflegebedürftigen, kann er an Stelle einer Steuerermäßigung nach § 33 EStG einen Pflege-Pauschbetrag von 1 800 DM im Kalenderjahr nach § 33b Abs. 6 EStG geltend machen.

Häusliche Pflegeleistungen werden auch dadurch gefördert, dass Einnahmen aus der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach § 3 Nr. 26 EStG bis zur Höhe von insgesamt 3 600 DM im Jahr steuerfrei belassen werden. Des Weiteren sind nach § 3 Nr. 36 EStG Einnahmen aus Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung bis zur Höhe des Pflegegeldes nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch steuerfrei, wenn diese Leistungen von Angehörigen des Pflegebedürftigen oder von anderen Personen, die damit eine sitt-

liche Pflicht im Sinne des § 33 Abs. 2 EStG gegenüber dem Pflegebedürftigen erfüllen, erbracht werden.

13. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche Staats- und Steuerquoten ergäben sich ab 1998 bis 2002, wenn die Kindergeldauszahlung durch Abzug bei der Lohnsteuer nicht berücksichtigt würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. September 2001

Das Kindergeld ist eine steuerliche Maßnahme, mit der die Freistellung des Existenzminimums von Kindern gewährleistet wird. Das Kindergeld mindert entsprechend das kassenmäßige Steueraufkommen.

Die Staats- bzw. Steuerquoten, die beispielsweise im Stabilitätsprogramm veröffentlicht werden, basieren jedoch nicht auf Kassenzahlen, sondern auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). In den VGR, die auf einem europaweit verbindlichen Regelwerk beruhen, wird das Kindergeld „brutto“ gestellt, d. h. nicht mit den Steuereinnahmen verrechnet, sondern als Sozialleistung behandelt. In die Staatsquote fließt somit das Kindergeld als Ausgabe ein, während die Steuereinnahmen, die der Steuerquote zugrunde liegen, nicht um das Kindergeld bereinigt sind. Die Quoten stellen sich derzeit wie folgt dar (in % des Bruttoinlandsprodukts):

	1998	1999	2000	2001	2002
Staatsquote	48,8	48,9	48,4*)	47 1/2	46 1/2
Steuerquote	23,1	24,2	24,6	23	23 1/2
Abgabenquote	42,4	43,3	43,3	41 1/2	41 1/2

*) Staatsquote 2000 ohne Berücksichtigung der UMTS-Erlöse, die in den VGR als „negative Ausgabe“ behandelt werden. Einschließlich der UMTS-Erlöse beträgt die Quote 45,9 % des BIP.

14. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Für welchen Veranlagungszeitraum wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) neue Körperschaftsteuerrichtlinien vorlegen, die die Anwendung der gesetzlichen Neuregelung im Bereich der Körperschaftsteuer ab 2001 für die Finanzverwaltung eindeutig festlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. September 2001

Die Anwendung der Neuregelungen durch das Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 im Bereich der Körperschaftsteuer ergibt sich aus den entsprechenden Anwendungsvorschriften. Zu Auslegungsfragen wird die Finanzverwaltung in BMF-Schreiben Stellung nehmen,

die noch in diesem Jahr mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt werden sollen. Die Erarbeitung neuer Körperschaftsteuerrichtlinien ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

15. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen hat das BMF, die fünftägige Schonfrist bezüglich Verspätungszuschlägen zu streichen bzw. die Schonfrist bezüglich Säumniszuschlägen von fünf Tagen zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. September 2001

Auf Anregung des Bundesrechnungshofs werden zurzeit Überlegungen angestellt, die sog. Abgabe-Schonfrist nach Nummer 7 des Anwendungserlasses zu § 152 der Abgabenordnung (AO) abzuschaffen und die sog. Zahlungsschonfrist nach § 240 Abs. 3 AO von fünf Tagen auf drei Tage zu verkürzen. Da dieses Thema erhebliche Auswirkungen auf Steuerpflichtige und Berater hat, werden auch die Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberaterkammern der Länder beteiligt. Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht beabsichtigt.

16. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Mit welchem Inhalt haben die einzelnen Oberfinanzdirektionen über Zweifelsfragen, Schwierigkeiten und Erfahrungen im Zuge des Verfügungsverfahrens zur Ökosteuer bis zum 1. Juni 2001 dem BMF berichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. September 2001

Die Oberfinanzdirektionen wurden mit BMF-Erlass vom 9. Juni 2000 aufgefordert, bis zum 1. Juni 2001 über Zweifelsfragen, Schwierigkeiten und Erfahrungen im Zuge des Vergütungsverfahrens für den Öffentlichen Personennahverkehr zu berichten. Die Auswertung der Berichte ergab, dass keine nennenswerten Schwierigkeiten und Zweifelsfragen aufgetreten sind. Die von den Oberfinanzdirektionen gleichzeitig vorgeschlagenen Verfahrensvereinfachungen werden zurzeit im Bundesministerium der Finanzen geprüft.

17. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das tatsächliche Aufkommen der Ökosteuer aus der Besteuerung erneuerbarer Energien für die Jahre 1999, 2000 und 2001, und wie hoch prognostiziert die Bundesregierung das Aufkommen der Ökosteuer aus der Besteuerung erneuerbarer Energien für die Jahre 2002, 2003 und 2004?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. September 2001

Die Stromsteuer auf Strom aus erneuerbaren Energieträgern wird statistisch nicht gesondert erfasst, so dass das tatsächlich bisher erzielte Aufkommen nicht beziffert werden kann und nur eine grobe rechnerische Ermittlung für die nachgefragten Zeiträume möglich ist. Bei der Berechnung wurden die Angaben der Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke – VDEW – für 1999 und 2000 sowie die Definition des § 2 Nr. 7 Stromsteuergesetz zugrunde gelegt. Dabei wurde nur der im Inland erzeugte Strom berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurden durchschnittliche Steuersätze angenommen, da der Strom – je nach Abnehmer – unterschiedlichen Steuersätzen unterliegt. Ausgehend von dem Ziel der Bundesregierung, den Anteil des regenerativ erzeugten Stroms bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln, wird eine jährliche Steigerungsrate von 10 % unterstellt.

Die Stromsteuereinnahmen auf im Inland erzeugten Strom aus erneuerbaren Energieträgern werden danach wie folgt geschätzt:

1999 (April–Dezember)	2000	2001	2002
109 Mio. DM	235 Mio. DM	30 Mio. DM	398 Mio. DM (203 Mio. €)

Bei der Mineralölsteuer gibt es wegen der weitreichenden Steuerfreistellung der regenerativen Kraft- und Heizstoffe in diesem Sektor keine nennenswerten Einnahmen.

18. Abgeordneter **Helmut Lamp** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sollen den erneuerbaren Energien finanzielle Mittel in Form des Marktanreizprogrammes des Bundes zur Förderung erneuerbarer Energien als Investitionszuschuss bzw. Darlehen in den Jahren 2002 bis 2004 zugute kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. September 2001

Für die Förderung regenerativer Energiequellen und rationeller Energienutzung sehen der am 13. Juni 2001 verabschiedete Regierungsentwurf zum Haushalt 2002 sowie der Finanzplan bis 2005 im Einzelplan 09 (Kapitel 09 02 Titel 686 34) für die Jahre 2002 bis 2004 folgende Mittel vor:

2002	2003	2004
in Mio €		
100,0	95,0	95,0

Davon sind für die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm) im Jahr 2002 92,9 Mio. Euro und in den Jahren 2003 und 2004 jeweils rd. 90 Mio. Euro vorgesehen.

19. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Ist der Rückbau des ehemaligen Regierungsbunkers in Marienthal/Ahr bereits ausgeschrieben bzw. vergeben, und in welcher Weise wurde das Konzept zur Weiternutzung der Anlage unter dem Arbeitstitel „InterPublic“ durch die Bundesregierung geprüft und beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. September 2001

Die Bundesregierung hat sich im Ergebnis der Schließungsentscheidung des Bundeskabinetts vom 9. Dezember 1997 für den umweltgerechten Rückbau der mit einer Vielzahl schadstoffhaltiger Materialien belasteten Bunkereinrichtungen als einzig tragfähige Lösung entschieden. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der Auftrag für die Arbeiten Mitte August 2001 an eine Bietergemeinschaft vergeben.

Zuvor hat die Bundesregierung auch das Nutzungskonzept „InterPublic“ auf seine Umsetzbarkeit geprüft. Der Interessent wurde unterrichtet, dass seine Konzeption der Folgenutzung im derzeitigen Zustand der Anlage nicht aufgegriffen werden kann. Das Konzept stellt keine für den Bund wirtschaftlich tragfähige Alternative dar.

20. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Welchen Zeitrahmen verfolgt die Bundesregierung nach aktuellem Stand für den Rückbau der Anlage bzw. für die Überführung der Anlage in eine neue Nutzung, soweit das Konzept „InterPublic“ aufgegriffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. September 2001

Für die Bauarbeiten ist ein Zeitrahmen von 34 Monaten angesetzt.

21. Abgeordneter **Peter Weiß** (CDU/CSU)

Welche zusätzlichen Mittel aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes wird die Bundesregierung zur Unterstützung des Friedensprozesses in Mazedonien in diesem Jahr, im Jahr 2002 und eventuell weiteren Jahren zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. September 2001

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für einen 30-Tage-Einsatz der Bundeswehr in Mazedonien sind mit 148,1 Mio. DM für Einzelmaßnahmen und zusätzlich 15 Mio. DM für Personal- und Betriebsausgaben geschätzt. Der Bundesminister der Finanzen hat dem Einzelplan 14 diese Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen, humanitären und sonstigen Einsätzen sind im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 veranschlagt. Von einem Einsatz der Bundeswehr im Jahr 2002 wird derzeit nicht ausgegangen.

Für Mazedonien sind aus dem Einzelplan 23 im laufenden Jahr folgende bilaterale Zusagen geplant: 40 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (Kap. 23 02 Tit. 866 01) als Zweijahreszusage 2001/2002 sowie für 2001 5 Mio. DM im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne (Kap. 23 02 Tit. 687 12). Zudem sollen Mazedonien aus Mitteln des Stabilitätspakts für Südosteuropa 14 Mio. DM (Kap. 23 02 Tit. 866 01) zugesagt werden. Die Haushaltsmittel sollen in folgenden Schwerpunktbereichen eingesetzt werden: Wasserver- und Abwasserentsorgung (Umweltschutz), Förderung der Zivilgesellschaft sowie Wirtschaftsreformen.

Daneben erhält Mazedonien auch Unterstützung im Rahmen von länderübergreifenden Programmen (z. B. Programm integrierte Fachkräfte, Programme der Politischen Stiftungen). Eine Quantifizierung für diesen Bereich ist nicht möglich.

Das Auswärtige Amt unterstützt mit dem ihm für Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa aus Kapitel 23 02 Titel 687 12 zur Verfügung gestellten Mitteln auch Projekte in Mazedonien. Darüber hinaus stellt das Auswärtige Amt in Abstimmung mit den anderen im Lenkungsausschuss vertretenen Ressorts Mittel aus Kapitel 60 04 Titel 531 01 bereit, um insbesondere in Mazedonien entsprechend der weiteren Entwicklung noch in diesem Jahr kurzfristig tätig werden zu können.

Das Auswärtige Amt ist ferner bereit, Maßnamen im Rahmen der Konfliktbewältigung und Krisenprävention, etwa zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Mazedonien, mit Mitteln aus Kapitel 05 02 Titel 687 44 zu unterstützen. Gegebenenfalls könnten kurzfristig auch weitere Mittel im Bereich der humanitären Hilfe aus Kapitel 05 02 Titel 687 12 bereitgestellt werden. Eine Aussage zur Höhe der insgesamt in diesem Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel ist angesichts der Notwendigkeit, die Planung der aktuellen politischen Entwicklung anzupassen, derzeit nicht möglich.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2002 und im Finanzplan bis 2003 ist vorgesehen, Mittel für Leistungen im Rahmen des Stablitätspakts in Höhe von 100 Mio. DM (51,129 Mio. €) bei Kapitel 05 02 Titel 687 29 auszubringen. Die Verteilung der Mittel auf einzelne Staaten bzw. Gebiete und auf regionale Projekte wird im Lichte der weiteren Entwicklung in der Region und auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes der Bundesregierung für den Stabilitätspakt Südost-

europa rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres festgelegt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert aus Kapitel 17 02 Titel 684 11 in 2002 eine multilaterale Maßnahme mit Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien in Höhe von 9 800 DM und eine Maßnahme nur in Mazedonien in Höhe von 4 860 DM.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wird im Rahmen seiner Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen (Kapitel 04 03 Titel 532 02) verstärkt Mazedonien einbinden. Zusätzliche Mittel sind nicht vorgesehen.

Die Deutsche Welle – Kapitel 04 05 Titelgruppe 09 – hat für die Berichterstattung in Mazedonien keine zweckgebundenen Mittel vorgesehen. Im Falle einer über das normale Maß hinausgehenden Berichterstattung, wie zum Beispiel im Kosovokonflikt, besteht mit dem Auswärtigen Amt eine Vereinbarung, dass zusätzlich benötigte Mittel vom Auswärtigen Amt bereitgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

22. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Zusagen hat die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, für ein Walinformationszentrum auf Sylt gemacht, und aus welchem Haushaltstitel sollen diese finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 18. September 2001

Bundesministerin Renate Künast hat keine finanziellen Zusagen für ein Walinformationszentrum auf Sylt gemacht. Dessen Finanzierung fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

23. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, um, wie auf Sylt zugesagt, gegen die Gammelfischerei und gegen die Stellnetzfischerei in der Nordsee zum Schutz der Schweinswale vorzugehen (vgl. Husumer Nachrichten vom 31. August 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 18. September 2001

Bundesministerin Renate Künast verfolgt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein das Ziel eines umfassenden Schutzes der Schweinswale.

Zur Verankerung eines verbindlichen Walschutzgebietes, das die Fischerei von Schiffen aus allen EU-Mitgliedstaaten – soweit erforderlich – einschränkt, ist zunächst ein formeller Antrag Schleswig-Holsteins mit einer wissenschaftlichen Begründung und den notwendigen Koordinaten beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) erforderlich. Das BMVEL wird dann einen entsprechenden Antrag bei der Europäischen Kommission in Brüssel einreichen. Dabei wird sich Bundesministerin Renate Künast nachdrücklich für die Übernahme des Schutzgebietes im EG-Recht einsetzen.

Auch im Rahmen der nächsten Trilateralen Wattenmeerkonferenz im Oktober dieses Jahres soll der Schutz der Meeressäuger, insbesondere auch der Schweinswale, im Rahmen der Minister-Deklaration hervorgehobene Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wird die Verbesserung des Schutzes der Schweinswalbestände auf der Tagesordnung bei der Internationalen Nordseeschutzkonferenz vom 20. bis 21. März 2002 in Bergen stehen.

24. Abgeordneter **Gottfried Haschke (Großhennersdorf)** (CDU/CSU)

Wird von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, eine wettbewerbsrechtliche Überprüfung des Rindfleischmarktes in Erwägung gezogen, da die Erzeugerpreise bei Rindfleisch gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen sind und andererseits die Verbraucherpreise kontinuierlich ansteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 13. September 2001

Es trifft zu, dass die Verbraucherpreise für frisches Rindfleisch und die Erzeugerpreise für Schlachttiere seit der BSE-Krise sich deutlich auseinander entwickelt haben. Einerseits ist dafür die insgesamt sinkende Rindfleischnachfrage bei bestehendem hohen Angebot verantwortlich, andererseits sind die Kosten der Schlachtung, vor allem durch die Entsorgung von Risikomaterial und die BSE-Tests deutlich gestiegen. Die größten Absatzprobleme gibt es nach wie vor im Bereich der Fleischverarbeitung, z. B. bei Wurstwaren und Großküchen, die Rindfleisch zu großen Teilen durch Schweine- und Geflügelfleisch ersetzt haben. Aus diesen Gründen sind die Erlöse aus der Verwertung des Schlachtkörpers deutlich niedriger als vor der BSE-Krise.

Für Wettbewerbsbeschränkungen wie mögliche Preisabsprachen oder die Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen insbesondere durch

die großen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) gibt es – zumindest was die Wettbewerbsverhältnisse in Deutschland anbelangt – derzeit keine Anhaltspunkte. Richtig ist zwar, dass sich die Landwirtschaft und ihre Vermarktungsstrukturen einem hoch konzentrierten Lebensmittelhandel gegenübersehen. So vereinigten nach den Feststellungen der Monopolkommission in ihrem aktuellen 13. Hauptgutachten die 10 größten Unternehmen des LEH im Jahr 2000 ca. 83,5 % Marktanteil auf sich. Trotz dieser hohen Konzentration schätzt die Monopolkommission die Wettbewerbssituation im deutschen LEH aber positiv ein. Dies gelte insbesondere für den stark ausgeprägten Preiswettbewerb, der sich in Form allgemein niedriger Lebensmittelpreise für den Verbraucher günstig auswirke. Der Preiskampf im Oligopol des deutschen LEH gilt im europäischen Vergleich als sehr hart, was durch die im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten sehr niedrige Umsatzrendite von nur etwa 1 % belegt wird. Im Übrigen ist die Konzentration des LEH in vielen europäischen Staaten bereits weiter fortgeschritten: in zahlreichen europäischen Staaten liegen die 10 größten Unternehmen jeweils bereits jenseits von 90 % Marktanteil.

In der deutschen Fleischwirtschaft ist der Konzentrationsgrad deutlich geringer als in anderen EU-Mitgliedstaaten. Aufgrund von bestehenden Überkapazitäten bei den Schlachtstätten und Verarbeitungsbetrieben ist der Wettbewerb hart, so dass auch hier Preisabsprachen wenig wahrscheinlich sind.

Vor diesem Hintergrund zieht das für diese Frage zuständige Bundeskartellamt eine wettbewerbsrechtliche Überprüfung des Rindfleischmarktes derzeit nicht in Erwägung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

25. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Anzahl der jährlich in Deutschland tätigen au pairs bzw. ihrer Gastfamilien in Deutschland ist und welchen Einkommensgruppen die Gastfamilien angehören?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 14. September 2001

Nähere Erkenntnisse, wie hoch die Anzahl der jährlich in Deutschland tätigen au pairs bzw. ihrer Gastfamilien in Deutschland ist, liegen nicht vor. Allerdings ist bekannt, dass in 631 Fällen die Erlaubnis zur Aupairvermittlung erteilt wurde. Nach den vorliegenden Statistiken über private Arbeitsvermittlung nach § 299 SGB III wurden nach Deutschland und ins Ausland im Jahre 1999 insgesamt 27 376 (darunter Nicht-EU/EWR-Länder: 13 900), im Jahre 2000 insgesamt 26 723 (darunter Nicht-EU/EWR-Länder: 13 925), Vermittlungen in Aupair-

beschäftigungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der nach Deutschland vermittelten au pairs wurde nicht erhoben; dies gilt auch für die Zahl der au pairs, die ohne Einschaltung einer Vermittlungseinrichtung in Deutschland tätig werden.

Ergänzend wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. März 2001 zur Frage 33 des Abgeordneten Josef Hollerith in Bundestagsdrucksache 14/5508 verwiesen.

Zu den Einkommensgruppen, denen die Gastfamilien angehören, sowie zur Frage, wie viele Kinder mit welchem zeitlichen Aufwand betreut werden, liegen keine Angaben vor.

26. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie viele Kinder werden mit welchem zeitlichen Aufwand betreut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 14. September 2001

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der in den Jahren 1999 und 2000 bestehenden Aupairverhältnisse als Betreuungsverhältnisse besonderer Art eingestuft und damit als sozialversicherungsfrei von den Krankenkassen anerkannt worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 14. September 2001

Ob eine Beschäftigung oder ein Betreuungsverhältnis besonderer Art im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1969 vorliegt, ist nur durch eine Abwägung aller Umstände im konkreten Einzelfall möglich. Die Beurteilung der Versicherungspflicht eines Beschäftigungsverhältnisses obliegt nach § 28h Abs. 2 SGB IV den Einzugsstellen, mithin den Krankenkassen.

Zahlenmaterial zu den Aupairverhältnissen, die von den Krankenkassen als Betreuungsverhältnisse besonderer Art und damit als versicherungsfrei eingestuft wurden, liegt nicht vor.

28. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Zieht die Bundesregierung eine gesetzliche Änderung in Betracht, die die Sozialversicherungsfreiheit von au pairs sicherstellt gegen die Feststellung der Bundesanstalt für Arbeit, das au pairs im Normalfall sozialversicherungspflichtig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 14. September 2001

Aufgrund der zu Frage 27 dargestellten Rechtslage hält die Bundesregierung eine gesetzliche Änderung nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung hat die für alle Rekruten der Bundeswehr generell vorgeschriebene indikationslose Röntgenuntersuchung, wohingegen nach der Röntgenverordnung Röntgenstrahlen auf Menschen nur angewendet werden dürfen, wenn dies aus ärztlicher Sicht geboten ist, und ist in absehbarer Zeit eine Abschaffung dieser Regelung geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. September 2001

Röntgenuntersuchungen bei Menschen dürfen aufgrund der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung indikationsbezogen nur in Ausübung der Heilkunde oder Zahnheilkunde durchgeführt werden. Zusätzlich zu diesen auch von Ihnen angesprochenen indikationsbezogenen Röntgenuntersuchungen sind solche aufgrund von Gesetzen vorgesehen oder zugelassen.

Während die indikationsbezogene Röntgenuntersuchung insbesondere der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten gilt, dienen die gesetzlich begründeten Untersuchungen insbesondere dem vorbeugenden gesundheitlichen Schutz des Einzelnen oder der Allgemeinheit.

Deshalb ist auch die in Rede stehende Röntgenuntersuchung – als präventivmedizinische Maßnahme zur Verhütung und Weiterverbreitung von Infektionserkrankungen – nach dem Soldatengesetz in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verpflichtend. Dies wurde in Einzelfallentscheidungen durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Durch die angeordneten Untersuchungen konnten bisher mehrere 100 Erkrankungen jährlich festgestellt und damit Soldaten einer frühzeitigen Behandlung (z. B. auch bei Tumorerkrankung) zugeführt werden.

Die Notwendigkeit der Röntgenuntersuchung wird regelmäßig durch eine fachliche Überprüfung auch im Hinblick auf die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung überwacht. Fachgremien, in diesem Fall der Wehrmedizinische Beirat unter Beteiligung des nationalen Referenzzentrums für Mykobakterien (Tuberkulose), sind damit befasst.

So wurde erst Anfang des Jahres von diesen Gremien empfohlen, diese Untersuchung weiterhin aufrecht zu erhalten. Ausschlaggebend waren sowohl die Zunahme von schwer behandelbaren Tuberkuloseerkrankungen als auch der insbesondere in der Altersgruppe der Rekruten zu verzeichnende steile Anstieg dieser Erkrankung.

30. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die unterschiedlichen Freizeitregelungen bei deutschen Soldaten (drei Tage zusätzlicher Urlaub) und anderen KFOR-Einheiten (vier Tage zusätzlicher Urlaub) im Rahmen des Kosovo-Einsatzes inzwischen angeglichen bzw. für deutsche Soldaten erhöht, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2001

Die deutschen Regelungen zur Urlaubnahme wie auch zu Betreuung und Fürsorge erfolgen in nationaler Zuständigkeit und berücksichtigen die besonderen Belastungen des Kontingentes der Bundeswehr im Ausland.

Vor dem Hintergrund vielfältiger nationaler Regelungen der im Headquarter (HQ) KFOR vertretenen Staaten zur Personalführung, insbesondere auch zum Bereich Betreuung und Fürsorge, hatte der Kommandeur HQ KFOR zum 1. Mai 2001 eine Richtlinie vorgegeben, um zu einer Vereinheitlichung der Verfahrensweisen beizutragen. In dieser SOP ist für Soldaten, die zwischen vier und sechs Monate im HQ KFOR Dienst leisten, u. a. vorgesehen, dass zusätzlich ein „96-hour pass“, d. h. vier Tage Freistellung von der Dienstleistung im HQ, in Anspruch genommen werden kann. Diese Freistellung kann grundsätzlich mit einer Urlaubnahme verbunden und auch außerhalb des Einsatzgebietes in Anspruch genommen werden.

Diese Richtlinie kollidiert mit der Regelung der Bundeswehr, die seit Dezember 1999 für alle im Rahmen des IFOR-Mandates eingesetzten Soldaten eine Freistellung von bis zu 3 Tagen festschreibt.

Die im HQ KFOR eingesetzten deutschen Soldaten baten bei unserem Besuch am 29. April 2001 um eine Regelung, die die Inanspruchnahme des „96-hour pass“ wieder erlaubt.

Diese Änderung müsste aber faierer Weise allen eingesetzten Bundeswehrsoldaten zugute kommen, was zurzeit mit der Aufgabenerfüllung kollidiert. Ich halte eine Änderung aber weiterhin für notwendig.

31. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die seit Anfang des Jahres 2001 mehrfach durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, angekündigte schnellere, streitfreie und großzügige Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung zu gewährleisten, die

von aktivem oder ehemaligem Personal von Radareinrichtungen der Bundeswehr gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2001

Zur Beantwortung der Frage wird auf den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht des vom Bundesministerium der Verteidigung eingesetzten Sonderbeauftragten Radar vom 31. August 2001 verwiesen.*)

32. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wie viele dieser Anträge sind mit welchem Ausgang bis heute abschließend bearbeitet worden oder können voraussichtlich noch bis zum Jahresende beantwortet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. September 2001

Insgesamt wurden durch die Wehrverwaltung bisher 72 Fälle abschließend entschieden. Davon konnten vier Fälle nach Beginn der Tätigkeit des Arbeitsstabes Dr. Sommer abgeschlossen werden.

Positiv entschieden wurden sechs Fälle. 66 Anträge mussten abschlägig entschieden werden. 16 dieser Anträge wurden von ehemaligen Soldaten vorsorglich gestellt, ohne dass eine Erkrankung vorlag.

Wie aus der überreichten Anlage (dortige Ziffer I) ersichtlich, bearbeitet die Wehrverwaltung gegenwärtig über 1 000 Anträge möglicher Geschädigter, die zum weit überwiegenden Teil erst in den letzten Monaten eingegangen sind. Ich bitte um Verständnis, dass ich angesichts der Vielzahl der Fälle keine Prognose über die Anzahl der Verfahren abgeben kann, die noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

33. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien setzt das Bundesministerium der Verteidigung die Listenpreise der zum Verkauf vorgesehenen Fahrzeuge fest, und wird damit gerechnet, dass ein über dem Listenpreis liegender Verkaufserlös erzielt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. September 2001

Für alle ausgesonderten Fahrzeuge, die über die bundeseigene Treuhandgesellschaft VEBEG GmbH der Verwertung zugeführt werden,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

wird keine Abgabewertermittlung vom BMVg durchgeführt. Die Verkaufspreise ergeben sich aus dem Wettbewerb.

34. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sollte bzw. wird die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb für einen über dem Listenpreis liegenden Verkaufserlös eine Provision erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. September 2001

Da keine Listenpreise vorher festgelegt waren, hätte die g.e.b.b. – wäre es zum Vertrag gekommen – eine Provision erhalten, falls Verkaufserlöse über den in den letzten Jahren bei der VEBEG erzielten Durchschnittserlösen gelegen hätten.

35. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Entspricht oder widerspricht es den Tatsachen, dass ein von November 1999 bis Juni 2001 durchgeführtes Pilotprojekt zur Reduzierung versetzungsbedingter Umzugskosten von Bundeswehr-Angehörigen jährlich wiederkehrende haushaltswirksame Einsparungen in der Größenordnung von 20 Mio. DM erwarten ließ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. September 2001

Es trifft zu, dass die Beförderungsauslagen im Rahmen des durchgeführten Pilotverfahrens gesenkt werden konnten. Die von Ihnen genannten Zahlen basieren jedoch lediglich auf einer Hochrechnung der in einem eng begrenzten Zeitraum erzielten Ergebnisse des Pilotverfahrens.

36. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Entspricht oder widerspricht es den Tatsachen, dass während des Pilotprojektes nicht nur Einsparungen von fast 30 % der früher gewährten Erstattungen erzielt wurden, sondern auch die Qualität der vermittelten Umzüge deutlich stieg, wie eine Beschwerde-Quote von nur 3,2 % – ein Zehntel der von Stiftung Warentest ermittelten Unzufriedenheitsquote bei privaten Umzügen – nahe legt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. September 2001

Es trifft nicht zu, dass bei den vermittelten Umzügen eine Qualitätssteigerung zu verzeichnen war. Lediglich 35 v. H. der Soldaten waren bereit mit Spediteuren umzuziehen, die ihr Angebot über den Dienst-

leister abgegeben hatten. Die von Ihnen mit 3,2 v. H. bezifferte Beschwerdequote berücksichtigt im Übrigen nur die schriftlich eingegangenen Beschwerden. Sie erfasst nicht die vielfältige Kritik und große Unzufriedenheit der betroffenen Soldaten, die ihren Niederschlag in zahlreichen Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und Erfahrungsberichten des Beauftragten des Generalinspekteurs für Erziehung und Ausbildung fanden.

37. Abgeordneter **Rolf Kutzmutz** (PDS)

Warum hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) das genannte Pilotprojekt nicht modifiziert in eine dauerhafte Regelung überführt, und strebt es nun einen dem Bonn-Berlin-Umzug vergleichbaren Rahmenvertrag an, der die haushaltswirksamen durchschnittlichen Umzugskosten mehr als verdoppeln könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. September 2001

Über das weitere Vorgehen hat das Bundesministerium der Verteidigung mit Bericht vom 2. Juli 2001 den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages umfassend informiert. Auf diesen Bericht (Ausschussdrucksache 751) wird verwiesen.

38. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie viele der in Mazedonien zum Einsatz kommenden Soldaten verfügen über eine mehrmonatige Erfahrung in einem Auslandseinsatz der Bundeswehr, und welche einsatzvorbereitende Ausbildung haben diese Soldaten durchlaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. September 2001

Das deutsche Kontingent TASK FORCE HARVEST (DtKtgt TFH) ist nach derzeitigem Stand mit 462 Soldaten ausgeplant. Das in das französische Bataillon integrierte deutsche Kontingent ist in zwei Einsatzkompanien und eine Stabs-/Unterstützungskompanie gegliedert. Für ihren Einsatz im DtKtgt TFH wurden die beiden Einsatzkompanien aus ihrem KFOR-Einsatz bei der Multinationalen Brigade Süd herausgelöst. Die Stabs-/Unterstützungskompanie wurde zusammengestellt sowohl aus Teilen des DtHKtgt KFOR als auch aus Kräften, die aus Deutschland nachgeführt wurden bzw. werden.

Von den insgesamt 462 ausgeplanten Dienstposten im DtKtgt TFH sind 374 Dienstposten mit Soldaten besetzt, die bereits mehrmonatige Einsatzerfahrung haben. Von diesen Soldaten mit Einsatzerfahrung sind 251 Soldaten aus dem aktuellen DtHKtgt KFOR. 74 Dienstposten sind mit Soldaten besetzt, die noch nicht über Einsatzerfahrung verfügen. 14 Dienstposten sind noch nicht besetzt.

Weil sich Teile des DtKtgt TFH bereits im Einsatz beim DtHKtgt KFOR befanden, während andere Teile noch nicht im Einsatz waren – ergaben bzw. ergeben sich unterschiedliche Ausbildungserfordernisse. Von den durch das Heeresführungskommando befohlenen Ausbildungsprogrammen der auftragsbezogenen Kontingentausbildung werden für die Soldaten mit Einsatzerfahrung nur Teile für die Ausbildung ausgewählt. Die Soldaten ohne Einsatzerfahrung durchlaufen grundsätzlich sämtliche Ausbildungsprogramme.

Die aus dem aktuellen DtHKtgt KFOR zur Aufstellung des DtKtgt TFH herangezogenen Soldaten wurden im Rahmen einer eintägigen Ausbildung im Einsatzgebiet auf den neuen Auftrag vorbereitet. Dabei wurden die Themen „Völkerrechtliche Rahmenbedingungen“ sowie „Auftrag und Rechtsstellung während des Einsatzes“, „Politische Rahmenbedingungen“ sowie „Rules of Engagement“ vermittelt. Darüber hinaus erfolgte eine einsatzbezogene Sicherheitsbelehrung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Welche Schritte zur Stärkung der Prävention bei der Gesundheitsversorgung hat die Regierung bisher unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 10. September 2001

Durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 sind mit der Neufassung von § 20 SGB V Leistungen zur Primärprävention, betrieblichen Gesundheitsförderung und Verbesserungen der Selbsthilfeförderung eingeführt worden. Darüber hinaus können die Krankenkassen nunmehr auch zusätzliche Leistungen zur Tertiärprävention und wirksame und effiziente Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen (§ 43 SGB V). Die Bundesregierung hat bereits bei der Beantwortung der großen Anfrage „Zukunft des Gesundheitswesens“ der Abgeordneten Ulf Fink u. a. und der Fraktion der CDU/CSU zu Fragen der Prävention Stellung genommen. Auf die Antworten zu den Fragen 106 bis 124 in der Bundestagsdrucksache 14/5700 wird verwiesen.

40. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Gibt es ein Konzept zur Verankerung der Prävention bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, um beispielsweise die bisherige Regelung nach § 20 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch, bei der die Kassen 5 DM pro Versicherten investieren sollen, besser in der Öffentlichkeit bekannt zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 10. September 2001**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Erreichbarkeit der Zielgruppen für Leistungen zur Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung richtet. Deshalb wird darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber die nähere Ausgestaltung von § 20 SGB V den Spitzenverbänden der Krankenkassen übertragen hat. Die Krankenkassen haben mitgeteilt, dass sie Gesundheitsförderung verstärkt auf sozial Benachteiligte ausrichten wollen. In einem gemeinsamen Leitfaden wurden unter Mitwirkung unabhängigen Sachverstandes Handlungsfelder und Kriterien für Maßnahmen zur Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung festgelegt und Wege aufgezeigt, die im Gesetz genannten Ziele und vorrangigen Zielgruppen zu erreichen. Damit soll die Qualität von Gesundheitsfördermaßnahmen gemäß § 20 SGB V sowie die Orientierung am Bedarf der Versicherten sichergestellt werden. Als geeigneten Weg, um z. B. sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und damit einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu leisten, bietet sich der Zugang über die jeweiligen Lebensumfelder, so genannte Settings, wie z. B. Schule, Vereine, Stadtteile, Familie, Betrieb an. Insbesondere in diesen Feldern ist Gesundheitsförderung allerdings auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in die Zuständigkeit verschiedener Akteure, etwa des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Kommunen fällt und daher gemeinsam zu tragen ist.

41. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Inwiefern kommt die Bundesregierung ihrer Dienstaufsichtspflicht nach, um die bisher nicht erfolgte Umsetzung der Präventionsmöglichkeiten im Rahmen einer ambulanten Badekur, die die Bundesregierung offenbar nach ihrem Regierungsantritt bewusst wieder reaktivieren wollte, durch die Krankenkassen sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 10. September 2001**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Entscheidungen von Krankenkassen zu überprüfen. Hierzu sind nur die zuständigen Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht berufen. Die Bundesregierung führt auch keine Dienst-, sondern eine Rechtsaufsicht über die Spitzenverbände der Krankenkassen. Anlässe für ein aufsichtsrechtliches Eingreifen hat es in dem in Ihrer Frage angesprochenen Bereich bisher nicht gegeben.

42. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Sind die Möglichkeiten, die bereits in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen verankert sind, um die ambulanten Vorsorgemaßnahmen zu stärken, ausgeschöpft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 10. September 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft würden. Hinsichtlich der Überprüfungsmöglichkeit der Entscheidungen von Krankenkassen im Einzelfall wird auf die Antwort zu Frage 41 Bezug genommen.

43. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten sieht die Bundesregierung bei der Risikobewertung der Arzneimittel „Lipobay“ und „Viagra“ unter der Berücksichtigung, dass es sich beim erstgenannten Produkt um ein Arzneimittel zur Minderung von lebensbedrohlichen Erkrankungen handelt und bei „Viagra“ um ein Arzneimittel, das insbesondere auch mit Elementen eines Lifestyle-Produkts in Verbindung gebracht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 19. September 2001

Ein direkter Vergleich von Nutzen und Risiken von unterschiedlichen Arzneimitteln, die bei verschiedenen Indikationen eingesetzt werden, ist meist nicht möglich. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Bandbreite sowohl der möglichen Indikationen – und des Behandlungserfolgs – als auch der Nebenwirkungen sehr groß ist und einen objektiven Vergleich nicht zulässt. Darüber hinaus stellt sich zusätzlich die Frage, ob für die jeweilige Indikation therapeutische Alternativpräparate mit einem eventuell geringeren Risikoprofil vorhanden sind oder nicht.

Bei den beiden von Ihnen angesprochenen Arzneimitteln kann als hervorstechender Unterschied genannt werden, dass bei Sildenafil (Viagra®) kein entsprechendes Alternativpräparat zur Verfügung steht, bei Cerivastatin (Lipobay®) dagegen sehr wohl.

Sildenafil ist der erste oral anzuwendende Wirkstoff, mit dem eine erektile Dysfunktion (ED) unabhängig von deren Ursache (organisch, psychogen, arterieller Bluthochdruck, andere Arzneimittel, Diabetes, Depression, Querschnittslähmung, Prostataentfernung) effektiv behandelt werden kann. Voraussetzung für die Wirkung ist eine sexuelle Stimulation. Die Anwendung von Sildenafil zur Behandlung der ED stellt einen deutlichen therapeutischen Fortschritt im Vergleich zu allen bisher verfügbaren Behandlungsalternativen dar. Sildenafil wird dabei auf einem Gebiet eingesetzt, welches sehr weitgehend die Lebensqualität von Männern bzw. Paaren bestimmen kann und auf dem die persönliche Werteeinstufung eine große Rolle spielt.

Kürzlich wurde eine Untersuchung zur geschätzten Häufigkeit kardiovaskulärer Ereignisse nach Verordnung und im Zusammenhang mit der Anwendung von Sildenafil publiziert. Im Vergleich zur Sterblichkeitsrate infolge einer ischämischen Herzerkrankung in der männ-

lichen Bevölkerung Englands und bezogen auf vergleichbare Altersgruppen war die Sterblichkeitsrate für Patienten, die Sildenafil verordnet bekommen hatten, niedriger. Die Autoren interpretieren das Ergebnis dahin gehend, dass sich daraus kein Beleg dafür ergibt, bei Sildenafil-Anwendern träten Herzinfarkte oder andere ischämische Herzerkrankungen häufiger als bei Nichtanwendern auf. Diese Hypothese müsse allerdings durch weitere klinische oder pharmakoepidemiologische Untersuchungen überprüft werden.

Im Übrigen nehme ich zur fachlichen Bewertung des Arzneimittels auf meine Antwort zu Ihrer Frage 59 in Bundestagsdrucksache 14/6913 Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

44. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Sind in dem von der Bundesregierung am 13. Juni 2001 beschlossenen Entwurf des Bundeshaushalts 2002 Finanzmittel für den baureifen Lückenschluss der Bundesautobahn A 96 zwischen Erkheim und Memmingen-Ost sichergestellt, so dass im Haushaltsjahr 2002 mit der Realisierung dieser Baumaßnahme begonnen werden kann?

45. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Falls nein, wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die Realisierung dieser Baumaßnahme zur Genehmigung vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 12. September 2001

Das Projekt ist im Entwurf des Bundeshaushaltes 2002 nicht finanziert, da es nicht Bestandteil der von der Bundesregierung beschlossenen Programme für den Bundesfernstraßenbau ist.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens zu den Fragen 71 und 72 in Drucksache 14/6851.

46. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im unmittelbaren Anschluss an den aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm finanzierten Bau der dreistreifigen Ortsumfahrung Emmendingen-Wasser im Zuge der Bundesstraße B 3 die notwendigen Finanzmittel für den seit 1996 rechtskräftig planfestgestellten dreistreifigen Ausbau der

Bundesstraße B 3 in Richtung Freiburg bis zur Verzweigung mit der Bundesstraße B 294 zur Verfügung stellen, und wenn ja, wann ist mit einer solchen Zusage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 14. September 2001

Der dreistreifige Ausbau der Bundesstraße B 3 zwischen dem südlichen Ende der Ortsumgehung Wasser und der Bundesstraße B 294 westlich Denzlingen ist nicht bedarfsplanrelevant. Er wird daher mit Mitteln finanziert, die dem Land Baden-Württemberg zur selbstständigen Bewirtschaftung von Um- und Ausbaumaßnahmen jährlich zur Verfügung gestellt werden. Nach Auskunft des Landes soll dieser Ausbau möglichst zeitnah zur Fertigstellung der Ortsumgehung Wasser erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

47. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Warum werden die Gelder in Höhe von 50 Mio. DM für das Projekt DIVA (Deutsches Interferometer für Vielkanalphotometrie und Astronomie) gedeckelt, obwohl das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) DIVA als bestes Projekt ausgewählt hat und es das einzig anstehende Projekt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 14. September 2001

Das Projekt DIVA ist das zweite nationale Kleinsatellitenprojekt im Extraterrestrik-Programm. Dieses Projekt wurde mit einer finanziellen Obergrenze für Bundesmittel in Höhe von 40 Mio. DM ausgeschrieben. Nach der Bewertung der Wissenschaft im Gutachterausschuss, der positiven Entscheidung im Programmausschuss Extraterrestrik und der einmaligen Gelegenheit, deutsche Forschungsexpertise im Hinblick auf die zukünftige ESA-Cornerstone Mission GAIA zu stärken, ist eine Realisierung des Projektes aus wissenschaftlicher Sicht nachhaltig zu unterstützen. Daher wurde der finanzielle Rahmen für Bundesmittel um 10 Mio. DM erweitert.

Die Finanzierung des Projektes insgesamt sah ergänzend dazu eine Kooperation des Bundes (DLR) und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Bremen und Thüringen vor, die weitere Finanzmittel einbringen sollten.

Nachdem das Land Thüringen seine Finanzierungszusage zurückgezogen hat, wurden die Bemühungen verstärkt, das Projekt begrenzt zu

internationalisieren. Gegenwärtig wird mit der ESA über eine Beteiligung in Höhe von 20 bis 30 Mio. DM verhandelt, die durch Synergien mit den Vorbereitungen zur ESA Cornerstone Mission GAIA sinnvoll erscheint.

Eine Finanzierung des Projektes über 50 Mio. DM Bundesmittel hinaus würde andere wissenschaftliche Missionen gefährden. In diesem Fall müsste DIVA neu bewertet werden. Deshalb ist aus heutiger Sicht dringend erforderlich, eine Realisierung des Projekts im Rahmen der 50 Mio. DM an DLR-Finanzierung durchzuführen.

Berlin, den 21. September 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333